



Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0291 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sind die Planansätze der folgenden Produkte:

- 12.2.05 (Amt 36) Verkehrslenkung und Verkehrssicherung, Zulassung von Betrieben
- 12.2.06 (Amt 36) Verkehrsüberwachung
- 12.2.07 (Amt 36) Fahrerlaubniswesen
- 12.2.08 (Amt 36) Fahrzeugzulassungswesen

- 12.2.09 (Amt 39) Veterinärdienst
- 12.2.10 (Amt 39) Lebensmittelüberwachung
- 41.4.01 (Amt 39) Fleischbeschau

- 51.1.03 (Amt 36) Planverfahren für Straßen und Bahnanlagen
- 53.7.01 (Amt 39) Tierkörperbeseitigung
- 54.7.01 (Amt 40) ÖPNV

- 51.1.02 (Amt 63) Bauleitplanung
- 52.1.01 (Amt 63) Bauaufsicht
- 52.2.01 (Amt 63) Wohnraumförderung
- 52.3.01 (Amt 63) Baudenkmalpflege

- 53.6.01 (Amt 80) Breitband- und Mobilfunkausbau

- 54.2.01 (Amt 66) Kreisstraßen

56.1.01 (Amt 63) Immissionsschutz

57.1.01 (Amt 80) Wirtschaftsförderung

57.5.01 (Amt 80) Tourismus

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2023 wird verwiesen.

Zum 15.08.2022 wurde mit der Änderung der Taxenordnung ein Zuschlag für Beförderungen von Personen, die im Rollstuhl sitzend von Taxen transportiert werden, neu eingeführt. Um die mobilitätseingeschränkten Personen von den zusätzlichen Kosten zu entlasten, soll im Jahr 2023 dieser Zuschlag den Unternehmern durch die Kreisverwaltung erstattet werden. Mit den im Jahr 2023 gewonnenen Daten zur Anzahl von Fahrten, Fahrzeugen, usw. kann dann für die nächsten Jahre entschieden werden, für welche Anzahl von Fahrzeugen und in welcher Höhe ggf. ein Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung spezieller Taxen eingeführt werden soll.

Der Ansatz für Transferaufwendungen im Produkt 12.2.05 Verkehrslenkung und -sicherung, Zulassung von Betrieben, ist daher um 10.000 Euro zu erhöhen. Der Ansatz für Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 20.000 Euro kann im Gegenzug entfallen.

Für die Umsetzung des Gigabitausbaus (Investitionsnummer 2022/80030) wird künftig eine quartalsmäßige Rechnungstellung durch das noch auszuwählende, ausführende Unternehmen erfolgen. Da bereits in 2023 substantielle Baumaßnahmen erwartet werden, soll ein Haushaltsansatz in Höhe von 13 Mio. € für das Produkt 53.06.01 in die Haushaltsplanung für 2023 aufgenommen werden. Eine analoge Reduzierung der Haushaltsansätze erfolgt in der Finanzplanung für die Folgejahre.

Für die geplanten Auszahlungen erfolgen im Gegenzug, ebenfalls bereits in 2023, die Mittelabforderungen für die vom Bund und Land bewilligten Förderungen. Dem entsprechend soll ein Einnahmeansatz in Höhe von 9,75 Mio. € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 12.2.05 werden zusätzlich 10.000 € als Transferleistung für Rollstuhlzuschläge zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget erstattet der Landkreis den Unternehmen den Zuschlag in Höhe von 7 Euro je Fahrt. Der Ansatz für Investitionskostenzuschüsse 2023/36030 entfällt.
2. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
3. Im Produkt 53.6.01 wird ein Haushaltsansatz von 13.000.000 € für die Umsetzung des Gigabitausbaus aufgenommen. Für die Mittelabforderungen der von Bund und Land für die Maßnahme bewilligten Förderungen wird ein Einnahmeansatz von 9.750.000 € aufgenommen.